

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:514879-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Leipzig: Dienstleistungen des Gesundheitswesens
2018/S 225-514879**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH
Wintergartenstraße 4
Leipzig
04103
Deutschland
Kontaktstelle(n): Zentraler Einkauf
Telefon: +49 34199229400
E-Mail: einkauf@lwb.de
Fax: +49 34199229000
NUTS-Code: DED51

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.lwb.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.evergabe.de/unterlagen
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: www.evergabe.de

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: juristische Person des Privatrechts, GmbH, Wohnungsunternehmen

I.5) Haupttätigkeit(en)

Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Trinkwasseruntersuchung auf Legionellen
Referenznummer der Bekanntmachung: 140_LWB_07-2018-0001

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

85100000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Labor- und Serviceleistungen
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
70000000
41110000
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DED
Hauptort der Ausführung:
Probenahmen überwiegend in zusammenhängenden Wohngebieten, die im gesamten Stadtgebiet von Leipzig gelegen sind
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Die LWB beabsichtigt die Beschaffung von Dienstleistungen zur Trinkwasseruntersuchung auf Legionellen gemäß § 14 Nr. 3 TrinkwV an Wasserversorgungsanlagen im Stadtgebiet Leipzig. Der Auftragnehmer wird mit den vollständigen Untersuchungen gemäß EN ISO/IEC 17025: 2018-03 beauftragt, d. h. mit den Probenahmen, den Laboruntersuchungen, den Untersuchungsberichten und den Informationen an Auftraggeber und die Gesundheitsbehörde. Der Auftragnehmer verantwortet die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit der Durchführung der Trinkwasseruntersuchungen entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den einschlägigen allgemein anerkannten Regeln der Technik, sowie dem europäischen und nationalen fachlichen Normen- und Regelwerk. Die notwendigen Trinkwasseruntersuchungen beziehen sich auf 650 Warmwasserversorgungsanlagen, die ca. 5 000 Trinkwasserproben erfordern. Hinsichtlich der Probeentnahmen in bewohnten Wohnungen leistet der Auftragnehmer ein Ankündigungsmanagement.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 31/01/2019
Ende: 31/12/2019
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Jahresende gekündigt wird. Diese Verlängerungsmöglichkeit endet spätestens am 31.12.2021. Während der Verlängerungszeiträume sind im Fall festgestellter Grenzwertüberschreitungen Nachuntersuchungen zu realisieren.
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Durch die Bieter sind lediglich Pauschalpreise für eine Probeentnahme sowie für eine Laboruntersuchung gemäß Vertragsanlage 2 zu kalkulieren. Daraus resultiert der Pauschalgesamtpreis für eine Untersuchung. Die Angabe von 5 000 Untersuchungen im Preisblatt basiert auf Erfahrungswerten, ist jedoch fiktiv und dient der Prüfung und Wertung der Angebote. Es ist keine vertraglich zugesicherte Menge.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Für die Abgabe des Angebotes sind zwingend die vom Zentralen Einkauf vorgegebenen Formulare zu verwenden und ausgefüllt, und wo nötig unterzeichnet, abzugeben. Notwendige Anlagen sind beizufügen.

Mit dem Angebot sind zwingend einzureichen:

1) Nachweis über aktuell gültige Eintragung in ein Handelsregister, soweit nach den jeweiligen Bestimmungen des Mitgliedsstaats am Sitz oder Wohnsitz des Bewerbers entsprechendes verpflichtend vorgesehen ist;

Nachweis nicht älter als 1 Jahr;

2) Nachweis der Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS);

3) Nachweis der Eintragung als Untersuchungsstelle für Trinkwasseruntersuchungen gem. § 15 Abs. 4 TrinkwV;

4) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen (Formular 1);

5) Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche, unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der:

— die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,

— alle Mitglieder aufgeführt sind,

— ein von allen Mitgliedern gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren und darüber hinaus uneingeschränkt für jedes Mitglied bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist und

– die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder erklärt wird (Formular 234).

6) Eine besondere Rechtsform der Bietergemeinschaft und/ oder Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben. Mehrfachbewerbungen, d. h. parallele Beteiligung als Einzelbieter und gleichzeitig als Mitglied einer Bietergemeinschaft, sind unzulässig. Die Vergabestelle wertet es jedoch nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Nachunternehmer von verschiedenen Bietern bzw. Bietergemeinschaften eingebunden werden bzw. Mitglied einer Bietergemeinschaft sind. Zwingende Maßgabe ist hierbei jedoch, dass der Nachunternehmer keine Kenntnis über die Angebotspreise der relevanten Bieter/ Bietergemeinschaften hat, bei denen er Nachunternehmer ist. Dies ist nach Aufforderung durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Nachunternehmers gegenüber der Vergabestelle zu versichern. Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bieter/ Bietergemeinschaften ausgeschlossen werden. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen eines Bieters;

7) Geforderte Eigenerklärungen sind von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft separat zu unterzeichnen, geforderte Nachweise separat vorzulegen und zusammen mit dem Angebot abzugeben. Bedient sich der Bieter/die Bietergemeinschaft eines Nachunternehmers und beruft er/ sie sich auf dessen technische, wirtschaftliche und/ oder finanzielle Leistungsfähigkeit (hierzu ist Formular 233 vorzulegen), so hat er die

Nachweise und Erklärungen in entsprechender Weise auch von dem Nachunternehmer mit dem Angebot vorzulegen. Wenn für die geforderten Nachweise keine Gültigkeitsdauer angegeben ist, dürfen sie zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang der Angebote nicht älter als 12 Monate sein. Eigenerklärungen sind rechtsverbindlich zu unterzeichnen, mit Datum zu versehen und mit dem Angebot vorzulegen. Sofern sich der Bieter/ die Bietergemeinschaft zum Nachweis der Eignung auf Ressourcen Dritter/ Nachunternehmen/ konzernverbundener Unternehmen berufen möchte, muss er/ sie nachweisen, dass ihm/ ihr die Ressourcen des Drittunternehmens für die Auftragsausführung in tatsächlich geeigneter Weise zur Verfügung stehen werden (hierzu ist Formular 236 Verpflichtungserklärung einzureichen);

8) Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern. Gleiches gilt für die Korrektur fehlerhafter Unterlagen. Ebenso behält sich die Vergabestelle vor, die Bestätigung der gemachten Angaben durch weitergehende Nachweise bzw. Originale der eingereichten Kopien zu verlangen.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Für die Abgabe des Angebotes sind zwingend die vom Zentralen Einkauf vorgegebenen Formulare zu verwenden und ausgefüllt, und wo nötig unterzeichnet, abzugeben. Notwendige Anlagen sind beizufügen.

Mit dem Angebot sind zwingend einzureichen:

- 1) Eigenerklärung(en) über den Gesamtumsatz des Bieters/aller Mitglieder einer Bietergemeinschaft der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre;
- 2) Nachweis einer aktuell bestehenden Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen pro Schadensfall: für Personenschäden 10 Mio. EUR, für Sach- und Vermögensschäden 5 Mio. EUR. Bei Nichtbestehen oder Unterschreitung der geforderten Versicherungssummen ist mit dem Angebot eine Erklärung des Bieters vorzulegen, dass im Auftragsfall der Versicherungsschutz mit den geforderten Deckungssummen abgeschlossen wird;
- 3) Kapazitätsnachweis für ca. 5 000 Trinkwasserprobenahmen und -untersuchungen in einem Zeitraum von 3 Monaten durch Darstellung mindestens folgender Daten: personelle Kapazität Probenehmer, vorhandene Transportkapazitäten, Anzahl Laborarbeitsplätze und Laboranten, Anzahl Mitarbeiter für organisatorische Tätigkeiten, zum Beispiel für Ankündigungsmanagement);
- 4) Geforderte Eigenerklärungen sind von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft separat zu unterzeichnen, geforderte Nachweise separat vorzulegen und zusammen mit dem Angebot abzugeben. Bedient sich der Bieter/die Bietergemeinschaft eines Nachunternehmers und beruft er/ sie sich auf dessen technische, wirtschaftliche und/ oder finanzielle Leistungsfähigkeit (hierzu ist Formular 233 vorzulegen), so hat er die Nachweise und Erklärungen in entsprechender Weise auch von dem Nachunternehmer mit dem Angebot vorzulegen. Wenn für die geforderten Nachweise keine Gültigkeitsdauer angegeben ist, dürfen sie zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang der Angebote nicht älter als 12 Monate sein. Eigenerklärungen sind rechtsverbindlich zu unterzeichnen, mit Datum zu versehen und mit dem Angebot vorzulegen. Sofern sich der Bieter/ die Bietergemeinschaft zum Nachweis der Eignung auf Ressourcen Dritter/ Nachunternehmen/ konzernverbundener Unternehmen berufen möchte, muss er/ sie nachweisen, dass ihm/ ihr die Ressourcen des Drittunternehmens für die Auftragsausführung in tatsächlich geeigneter Weise zur Verfügung stehen werden (hierzu ist Formular 236 Verpflichtungserklärung einzureichen);
- 5) Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern. Gleiches gilt für die Korrektur fehlerhafter Unterlagen. Ebenso behält sich die Vergabestelle vor, die Bestätigung der gemachten Angaben durch weitergehende Nachweise bzw. Originale der eingereichten Kopien zu verlangen.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Für die Abgabe des Angebotes sind zwingend die vom Zentralen Einkauf vorgegebenen Formulare zu verwenden und ausgefüllt, und wo nötig unterzeichnet, abzugeben. Notwendige Anlagen beizufügen.

Mit dem Angebot sind zwingend einzureichen:

- 1) mindestens 3 und maximal 5 Referenzen für Trinkwasseruntersuchungen in vergleichbarer Größenordnung innerhalb der letzten 3 Jahre, dabei mindestens 2 Referenzen für Leistungen für die Wohnungswirtschaft (hierzu ist Formular 2 zu nutzen);
- 2) Nachweis eines Qualitätsmanagements (QMS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 durch gültiges Zertifikat;
- 3) Geforderte Eigenerklärungen sind von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft separat zu unterzeichnen, geforderte Nachweise separat vorzulegen und zusammen mit dem Angebot abzugeben. Bedient sich der Bieter/die Bietergemeinschaft eines Nachunternehmers und beruft er/ sie sich auf dessen technische, wirtschaftliche und/ oder finanzielle Leistungsfähigkeit (hierzu ist Formular 233 vorzulegen), so hat er die Nachweise und Erklärungen in entsprechender Weise auch von dem Nachunternehmer mit dem Angebot vorzulegen. Wenn für die geforderten Nachweise keine Gültigkeitsdauer angegeben ist, dürfen sie zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang der Angebote nicht älter als 12 Monate sein. Eigenerklärungen sind rechtsverbindlich zu unterzeichnen, mit Datum zu versehen und mit dem Angebot vorzulegen. Sofern sich der Bieter/ die Bietergemeinschaft zum Nachweis der Eignung auf Ressourcen Dritter/ Nachunternehmen/ konzernverbundener Unternehmen berufen möchte, muss er/ sie nachweisen, dass ihm/ ihr die Ressourcen des Drittunternehmens für die Auftragsausführung in tatsächlich geeigneter Weise zur Verfügung stehen werden (hierzu ist Formular 236 Verpflichtungserklärung einzureichen);
- 4) Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern. Gleiches gilt für die Korrektur fehlerhafter Unterlagen. Ebenso behält sich die Vergabestelle vor, die Bestätigung der gemachten Angaben durch weitergehende Nachweise bzw. Originale der eingereichten Kopien zu verlangen.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 20/12/2018

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/01/2019

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 20/12/2018
Ortszeit: 11:00
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Entfällt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:
Voraussichtlich IV. Quartal 2021

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
1) Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Auftragsabwicklung hat ebenfalls in deutscher Sprache zu erfolgen;
2) Verspätet zugehende Angebote werden nicht gewertet;
3) Die Teilnahme der Bieter an der Eröffnung der Angebote ist ausgeschlossen;
4) Es werden nur die geforderten Erklärungen/ Unterlagen/ Nachweise dem Angebot beigelegt. Der Inhalt allgemeingültiger Firmenunterlagen o. ä. wird nicht berücksichtigt;
5) Die Bieter/ Bietergemeinschaften haben Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse entsprechend und deutlich zu kennzeichnen;
6) Fragen sind ausschließlich über die Nachrichtenfunktion der Vergabepattform mit dem Betreff „Trinkwasseruntersuchung“ zu stellen und werden ebenfalls über die Plattform zur Beantwortung veröffentlicht. Auf Fragen, die nach dem 11.12.2018 (Ortszeit: 12.00 Uhr) eingehen, werden keine Auskünfte mehr erteilt. Die Bieter haben sich über alle eingestellten Antworten eigenständig zu informieren und deren Inhalte zu berücksichtigen.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
Braustraße 2
Leipzig
04107
Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049
Internet-Adresse: www.lds.sachsen.de

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Verstöße gegen Vergabevorschriften sind bei der unter Ziffer VI.4.1) benannten Stelle zu rügen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gemäß § 160 Absatz 3 GWB unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Braustraße 2

Leipzig

04107

Deutschland

Telefon: +49 3419773800

E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

19/11/2018